

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95.

Freitag den 25. April

1856.

Z. 231. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1856, Z. 3371/240, dem Alfons Louis Poitevin, Ingenieur in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefsstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens, „Heißplastik“ genannt, durch die Wirkung des Lichts ohne Nagemittel und Grabstichel, Reliefs und Vertiefungen hervorzubringen, welche zu Platten für den typographischen oder Kupferdruck, zu Matrizen für das Pressen, Gauffiren der Kartons, zu Platten und Zylindern für das Drucken von Stoffen, zu Formen und Modellen verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1856, Z. 3372/241, dem Alfons Louis Poitevin, Ingenieur in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten G. Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefsstadt Nr. 65), auf die Erfindung des photographischen Druckes sowohl mit Druckerwärze, als auch mit flüssigen und festen Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Februar 1856, Z. 3451/251, dem August Ritschelt, Eisen- und Metallgießerei-Inhaber in Wien (Alservorstadt Nr. 98), auf eine Verbesserung in der Erzeugung der eisernen Möbel, wornach die Geschnitten aus denselben aus flachen gewalzten Eisenstreifen, statt wie bisher aus Rohr- oder Eisenstäben, hergestellt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Februar 1856, Z. 3642/278, dem Felix Bouchet, Mechaniker in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefsstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer Maschine, um schwere oder unter Wasser befindliche Gegenstände emporzuheben, niederzulassen oder nach allen Seiten zu bewegen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 14. Februar 1856, Z. 3646/282, dem Karl Josef Rospini, k. k. Hofdrehler und Optiker in Wien, Stadt Nr. 1074, auf die Erfindung einer Vorrichtung „Barometrograph“ genannt, welche darin besteht, daß an einem jeden Metall- oder Radbarometer mittelst eines an der untern Seite des Hauptzeigers angebrachten Stiftes zwei Nebenzeiger in Bewegung gesetzt werden, welche das Maximum und Minimum des Barometerstandes während eines beliebigen Zeitraumes erkennen lassen, wie dies bisher bei den verschiedenen Wärmegraden des Metallthermometers der Fall gewesen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 14. Februar 1856, Z. 3647/283, dem Jakob Franz Hemberger, Privatgeschäftsführer-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Erfindung eines selbstthätigen Schmier-Apparates, welcher das Quantum der Schmiere, die aufgehen soll, genau berechnen lasse, nie versage und nicht schmiere, wenn die zu schmierende Welle steht, weshalb keine Schmiere verloren gehen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Februar 1856, Z. 3365/234, dem Heinrich Hellmuth, bürgerl. Schlossermeister in Wien, Mariahilf Nr. 135, auf die Erfindung sogenannter sich selbst wiegender Kinderkörbe, welche mittelst einer einfachen, mit einem Schlüssel aufzuziehenden Maschine, ohne Anwendung von Menschenkraft, fortan in wiegender Bewegung erhalten werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Jänner 1856, Z. 30848/2490, die Anzeige, daß das dem Johann Baptist Mauf, unter der Firma „Mouffon“ in Wien, auf die Entdeckung und Verbesserung einer Methode, das Aroma aus allen Arten Vegetabilien, Früchten und dergleichen auszuziehen, in verschiedene Substanzen zu fixiren, und diese parfümirten Substanzen zu allen Arten Parfümerie-Artikeln zu verarbeiten, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. Februar 1855, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Heinrich Mayr in Wien, legalisirten Zeugniskunde vom 7. Dezember 1855, an Dominik Karl Chiodi, Magister der Pharmacie in Wien mit der ausdrücklichen Beschränkung übertragen worden sei, daß Dominik Karl Chiodi dieses Privilegium unter keiner Bedingung verpachte oder verkaufe, sondern verpflichtet sei, wenn er es nicht mehr ausüben wollte oder könnte, wieder an Johann Baptist Mauf zurück zu cediren und zu übertragen, ohne berechtigt zu sein, irgend eine Entschädigung zu fordern, zur Nachricht genommen, die Einregistrirung dieser bedingten Privilegiumsübertragung veranlaßt und gleichzeitig dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Februar 1856, Z. 3366/235, dem Johann Naga, Maschinen-Fabrikanten in Mailand (Contrada del Capello Nr. 4025 A.), auf die Erfindung einer Verkleinerungs-Maschine zur Erzeugung der Chocolate, wodurch jeder Verlust an Aroma beseitigt, und eine Ersparnis an Kraftaufwand erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Jänner 1856, Z. 31021/2500, sich bestimmt gefunden, das ausschließende Privilegium des Eduard Skalligk, ddo. 8. November 1852, auf die Erfindung emailirter Metallbuchstaben und Ziffern zu Aufschriften, Aushängeschildern und Hausnummern, aus Anlaß der gegen dessen Neuheit ämtlich gemachten Einsprache, in allen seinen Theilen aufzuheben, weil sich bei der darüber gepflogenen genauen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums der Eigenschaft der Neuheit, wie sie das Privilegiengesetz vom 15. August 1852 vorlängte, ermangelt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 14. Februar 1856, Z. 3252/223, dem Adolf Schulhof, Handelskompagnon in Wien, Stadt Nr. 641, und dem Alois Scherer, k. k. Landesgerichtsbeamten in Wien, Alservorstadt Nr. 55, auf eine Verbesserung in der Bereitung von Maschinenfett, „Austria-Patentfett“ genannt, welches sowohl im flüssigen als kompakten Zustande gewonnen werde, in flüssiger Form das Öl vollkommen ersetze, im kompakten Zustande dagegen nur kleine Quantitäten von Harzstoffen enthalte, die durch vorzüglichere Fettstoffe ersetzt seien, leicht transportabel sei und der größten Sonnenhitze widerstehe, sich ferner bei den künstlichsten mechanischen Instrumenten gebrauchen lasse, sich sehr langsam konsumiren und im flüssigen Zustande auch als Brennmaterial verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Februar 1856, Z. 3453/253, dem Vinzenz Waffler, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter in Wien, Wieden Nr. 494, auf die Erfindung eines mit Tinte füllbaren, derart eingerichteten Federhalters, daß das Eintauchen der Feder in die Tinte überflüssig werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 252. a (1) Nr. 6908, ad 13770.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Besetzung des provisorischen Direktorspostens an der vollständigen sechsklassigen Oberrealschule in Lemberg, deren Errichtung von Seiner k. k. apostolischen Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 19. Februar 1856 genehmigt worden ist, und die mit Anfang des Schuljahres 1856/7 wird eröffnet werden, wird der Konkurs bis 15. Mai 1856 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß sich der provisorische Direktor auch mit einer Zahl von 10 — 12 wöchentlichen Stunden am Unterrichte zu betheiligen hat.

Mit diesem Posten ist der Bezug des Gehalts von Achtechthundert Gulden als Lehrerbefoldung, mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach je 10- und 20jähriger Dienstleistung, dann einer Funktionszulage von Dreihundert Gulden für die Direktorsgeschäfte verbunden.

Bewerber, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten, und insbesondere auch mit der Nachweisung ihrer speziellen Unterrichtsbefähigung versehenen Gesuche im Wege der vorgesehnten Behörden innerhalb des Konkurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg den 10. April 1856.

Z. 243. a (3) Nr. 2393.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunkten-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl., erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nach Maßgabe und unter Nachweisung des vollen Besizes der deutschen und französischen Sprache, der mit dem kaiserl. Patente vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. Bl., vorgezeichneten Erfordernisse, innerhalb vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitung gerechnet, an das Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen, und darin ihre allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit hiergerichtlichen Beamten anzugeben.

Laibach am 19. April 1856.

Z. 249. a (2) Nr. 6005.

Kundmachung.

Tarifs-Änderungen auf der südlichen Staats-Eisenbahn.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich mit den hohen Erlässen vom 19. v. und 6. d. M., Zahl 5231/469, bestimmt gefunden, die bisher für die Bahnstrecken der südlichen Staats-Eisenbahn: Wien-Mürzzuschlag, Neustadt-Dedenburg und Mürzzuschlag-Laibach abgesondert bestandene und zum Theil von einander abweichende Tarife aufzuheben und dagegen einen gemeinschaftlichen Tarif für die künftige vereinigte südliche Staats-Eisenbahn von Wien bis Laibach, mit den Glatzgelbahnen nach Laxenburg und Dedenburg, fest-

zusehen, welcher am 1. kommenden Monats in Wirksamkeit tritt.

Die Aenderungen, welche gegenüber der bisher bestandenen Tarife eintreten, sind folgende:

A. Bei der Personen-Beförderung.

Bei den Sitzügen wird die Gebühr der II. Wagen-Klasse von 16 auf 18 fr. und bei den Post- und sonstigen Personen-Zügen die Gebühr der II. Klasse von 12 auf 15 fr., dann der III. Klasse von 9 auf 10 fr. erhöht und beziehungsweise auf der Neustadt-Nebenburger Bahn, jene der I. Klasse von 24 auf 20 fr., der II. Klasse von 18 auf 15 fr., dann der III. Klasse von 12 auf 10 fr. ermäßigt.

Auf der letztgenannten Bahn wird ferner bei Separat-Zügen die Gebühr für 1 Meile von 40 auf 30 fl. und für jede folgende Meile von 15 auf 14 fl. ermäßigt, und für die Rückfahrt am selben Tage pr. Meile die Gebühr von 10 fl. festgesetzt.

B. Bei der Sachen-Beförderung.

1. Die zwei- und beziehungsweise dreifache Entrichtung der Auf- und Ablade-Gebühr, so wie der allgemeinen und besondern Versicherungs-Gebühr bei der Beförderung von Frachten, Eilgut, Reisegepäck, Equipagen etc., falls eine Sendung zwei und beziehungsweise drei der obgenannten Bahn-Abtheilungen berührt, wird aufgehoben und es werden diese Gebühren für die ganze vereinigte südliche Staats-Eisenbahn, die Sendungen mögen wo immer aufgegeben, oder wo immer hin bestimmt sein, stets nur einfach und nur in dem Ausmaße, welches bisher für eine Bahn-Abtheilung allein festgesetzt war, eingehoben.

2. Auf der Neustadt-Nebenburger Bahn tritt ferner noch eine Ermäßigung der Gebühren ein, und zwar: Für Equipagen der I. Tarifs-Klasse von 1 fl. auf 48 kr.; für Equipagen der II. Tarifs-Klasse von 1 fl. 15 kr. auf 1 fl.; für Equipagen der III. Tarifs-Klasse von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 12 kr. und für Equipagen der IV. Tarifs-Klasse von 2 fl. auf 1 fl. 24 kr. für das Stück und die Meile; — für ein einzelnes Pferd von 1 fl. auf 50 kr., für zwei Pferde von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 10 kr. für die Meile, und für drei oder mehrere Pferde von 40 auf 30 kr. für eine Stück und eine Meile; — für Frachten in der I. Tarifs-Klasse von 1 1/2 auf 1 kr. und für Frachten in der III. Tarifs-Klasse von 2 1/2 auf 2 kr. für den Zentner und die Meile.

3. Die Transport-Gebühr für mineralische Kohle wird, wenn die Versendung über zehn Meilen weit stattfindet, von 3/4 kr. auf 1/2 kr. ermäßigt.

4. Stein- und Braunkohle, dann Coaks, ferner Eisenerze, Bau- und Bruchsteine werden von der Entrichtung der allgemeinen Versicherungsgebühr gänzlich befreit.

Der detaillirte neue Gebühren-Tarif ist auf allen Bahn-Stationen angeheftet und derselbe, so wie die übrigen Bestimmungen für den Personen- und Sachen-Transport sammt den Bestimmungen über Haftung und Versicherung sind bei allen Bahn-Kassen zu haben.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn, II. Sektion. Graz am 20. April 1856.

3. 254. a (1) Nr. 2153

K u n d m a c h u n g

Zur Besorgung der Reparationen an der Stadtpflasterung, Kanälen, Brücken, Geländern etc., werden von dem gefertigten Magistrate zwei Maurer und ein Zimmermann, mit je einer Löhnung jährlicher 180 fl., aufgenommen.

Die Bewerber um diese Beschäftigung haben in der Frist von 14 Tagen, von der Zeit dieser Kundmachung an gerechnet, die Gesuche hieramtlich zu überreichen, oder sich auch mündlich zu melden, und die erforderlichen Behelfe über ihre Befähigung, bisherige Dienstverrichtung und über ihr redliches Verhalten beizubringen.

Es wird übrigens bemerkt, daß auf jene Maurer, welche sich über die Kenntniß zur Pflasterung ausweisen, besondere Rücksicht genommen

werden wird, und daß mit dieser Bedienung im Falle der Arbeitsunfähigkeit die Provisionirung nicht verbunden ist.

Stadtmagistrat Laibach am 13. April 1856.

3. 251. a (2) Nr. 2152.

Am 7. Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem gefertigten Magistrate die Lizitation für die Uebernahme der Pflasterarbeiten mit Kugelfsteinen und Steinplatten für die Spital- und Theatergasse vorgenommen werden.

Die Bauunternehmer werden zu dieser Lizitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die gesammte zu pflasternde Fläche bei 660 Quadrat-Klafter beträgt, — der Ersteher eine Kaution mit 150 fl. sogleich zu erlegen hat, die Arbeiten am 13. Mai d. J. begonnen werden müssen, und daß auf jene Unternehmer, welche sich über die Kenntnisse der Kugelfteinpflasterung dokumentirt ausweisen werden, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können hieramtlich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1856.

3. 245. a (3) Nr. 895.

E d i k t.

Zur Hintangabe der Bauherstellung eines neuen Wirtschaftsgeländes bei dem Pfarrhose in St. Georgen wird eine neuerliche Lizitation am 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten und hiebei die sämtlichen Arbeiten mit Inbegriff der Baumaterialien um den Betrag von 1276 fl. 26 kr. ausgerufen werden.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können allhier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 19. April 1856.

3. 246. a (3) Nr. 904.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Landstraß wird ein im Kanzleigeschäfte routinirter Amtsdienst, gegen Bezahlung von täglichen 45 kr., auf unbestimmte Zeit sogleich aufgenommen.

Darauf Reflectirende wollen sich um diesen Dienst persönlich oder schriftlich bewerben.

K. k. Verwaltungsamt. Landstraß am 17. April 1856.

3. 247. a (2) Nr. 1263, ad 272.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 8. d. M., Z. 4576, die Herstellung einer Uferstülmauer, im D. Z. 1/5-6, der Save, mit dem Kostenbetrage von 2799 Gulden 31 Kreuzer genehmiget, daher hierüber in Folge Auftrages der löblichen k. k. Baudirektion vom 12. April 1856, Z. 1159, die öffentliche Lizitation Samstag den 10. Mai 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein abgehalten werden wird.

Die Leistungen sammt den hiefür entfallenden Vergütungsbeträgen sind:

152°-2'-0" Körpermaß Grund-	
grabung mit	418 fl. 55 fr.
32°-3'-10" Kubikmaß Hinter-	
füllung, veranschlagt mit	71 „ 48 „
61°-5'-9" Körpermaß Bruch-	
steinmauerwerk mit	1987 „ 33 „
76°-3'-6" Kurrentmaß eichenes	
Geländer, abgestut mit	181 „ 15 „
für die Herstellung der Bauhütte,	
Offenhaltung der Passage und	
das Wasserschöpfen ist veran-	
schlagt	140 „ — „

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das 5% Vadium mit 140 fl. entweder im baren Gelde, oder mit teils vorschristmäßig geprüfter Hypothekarschreibung, oder in Staatspapieren nach börsenmäßigem Kurse zu erlegen hat, welche ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation rückgestellt wird.

Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Bedingungen und speziellen Verhältnisse müssen bis zur Zeit der Lizitation dem Bewerber bekannt sein, daher

die Akten hierüber zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Amte ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Vadium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau Bezug habenden Bedingungen genau bekannt, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Stützmauerherstellung im D. Z. 1/5-6 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittag bei dem erwähnten k. k. Bezirksamte angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 16. April 1856.

3. 248. a (3) Nr. 8985.

Steierm.-ständ. Kundmachung.

Nachdem die günstige Jahreszeit zum Gebrauche des, durch seine Heilkraft, renommierten Sauerbrunnens bei Rohitsch in Steiermark heranrückt, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der bisherigen Gepflogenheit die amtlich unterfertigten Tariffe, sowohl über die Miethzinse der Zimmer in den verschiedenartigen Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineralwassers, der Bäder u. s. w. in der Kuranstalt öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft affigirt werden.

Uebrigens wird hier bemerkt, daß das Rohitscher-Sauerbrunn-Mineralwasser auch im heurigen Jahre wiederum mit Zinkapseln, worauf das Landeswappen mit der Umschrift: „Rohitscher Sauerbrunn“ angebracht erscheint, in Handel gebracht werden wird.

Graz vom Steierm.-ständ. Verordneten Rathe am 18. April 1856.

3. 700. (1) Nr. 2267.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Norbert Moriz Ehrenreich, des Schwarzenfeld et Comp. und des Ernest Mettke die Protokollierung des zwischen selbigen zum Betriebe der Ponovitscher Spiritus-Fabrik geschlossenen Gesellschaftsvertrages ddo. 16. Februar 1856 und des nachträglichen Einverständnisses derselben ddo. 5. und 8. April 1856, so wie der Gesellschafts-Firma:

Ponovitscher Spiritus-Fabrik
E. Mettke,

im Merkantilprotokolle über vorläufige Lösung der bisher bestandenen Firma bewilligt und veranlaßt worden.

Laibach am 15. April 1856.

3. 624. (3) Nr. 2690.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Christof Wenzl von Sittich, gegen Anton Skorn von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Oktober 1834 schuldigen 132 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 126 vorkommenden 1/3 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 981 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 10. Mai d. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizburg in Sittich, als Gericht, am 4. Oktober 1855.